Welche Leistungen beinhaltet BuT?

Angemessene außerschulische Lernförderung
Eine geeignete und zusätzlich erforderliche Lernförderung kann in Anspruch genommen werden, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Vergleichbare schulische Angebote an der besuchten Schule dürfen daher nicht bestehen.

Sollten schulische Angebote vorhanden sein, sind diese vorrangig zu nutzen.

Die Schulleitung muss den zusätzlichen außerschulischen Lernförderbedarf auf der entsprechenden Anlage zur Ermittlung eines Lernförderbedarfes mit ihrer Unterschrift und Schulstempel bestätigen.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Die telefonische Erreichbarkeit und weitere Informationen sowie erforderliche Vordrucke/ Anlagen finden Sie auf der Hompage des Jobcenters unter www.jobcenter-rhein-berg.de

Bildung und Teilhabe

Herausgeber
Jobcenter Rhein-Berg
Bensberger Str. 85
51465 Bergisch Gladbach

09/2023
www.jobcenter-rhein-berg.de

Scan mich!

jobcenter Rhein-Berg

jobcenter Rhein-Berg

Wer hat Anspruch auf Bildung und Teilhabe?

Bedarfe für But erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Altersgrenze von 25 Jahren, mit Ausnahme der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.
Hier liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.
Voraussetzung ist, dass eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.
Auch müssen Sie oder Ihre Eltern/ Erziehungsberechtigte Leistungsempfänger*Innen nach folgenden Gesetzen sein:

♦ **SGB II (Bürgergeld und Sozialgeld)**
♦ **SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)**
♦ **BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag)**
♦ **AsylblG (Asylbewerberleistungsgesetz)**

Wer kann die Bildung und Teilhabe Leistungen wo erhalten?

♦ Erhalten Sie Leistungen nach dem **SGB II**, gewährt Ihnen das **Jobcenter Rhein-Berg** die BuT Leistungen.

♦ Wenn Sie Leistungen nach dem **SGB XII oder BKGG** erhalten, wenden Sie sich an den **Rheinisch-Bergischen Kreis**.

♦ Erhalten Sie Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz,** wenden Sie sich an das **Sozialamt Ihrer Kommune oder die Stadt**.

Welche Leistungen beinhaltet BuT?

♦ Eintägige Ausflüge/mehrtägige (Klassen)-Fahrten
♦ Schülerbeförderung
♦ Angemessene außerschulische Lernförderung zur Erreichung der wesentlichen Lernziele.
♦ Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Tagespflege
♦ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
♦ Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Bearbeitung in der Leistungsabteilung zur Grundsicherung)

Zusätzlich zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes wird der Eigenanteil für Schulbuchkosten vom Jobcenter Rhein-Berg übernommen.
Weitere Informationen bezüglich des Antragsverfahrens entnehmen Sie bitte der Homepage des Jobcenters Rhein-Berg.

Wichtiger Hinweis im SGB II:
Die BuT-Leistungen - mit Ausnahme der Lernförderung - sind nicht gesondert zu beantragen, da diese vom Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II mit umfasst sind.
Reichen Sie bitte mit Ihrem Leistungsantrag bzw. Weiterbewilligungsantrag die erforderlichen Nachweise / Anlagen für BuT ein.
Für jeden Bewilligungszeitraum ist eine aktuelle Anlage erforderlich.
Für die Inanspruchnahme der Lernförderung ist eine gesonderter BuT - Antrag mit entsprechender Anlage erforderlich.

Unbegründete Vorauszahlungen von Leistungen nach § 28 Abs. 2 und 5 bis 7 SGB II (Ausflüge/ Klassenfahrten, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) können nicht zurückerstattet werden. Ausnahmen stellen hier lediglich die berechtigte Selbsthilfe oder das nicht eigene Verschulden dar.

Welche Leistungen beinhaltet BuT?

Eintägige Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten
Übernommen werden die Kosten für eintägige Ausflüge, mehrtägige Fahrten in Schulen / KiTa / Kindertagespflege, wenn sie als Veranstaltung der Einrichtung stattfinden.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
Der zweimal jährlich (August / Februar) zu gewährende persönliche Schulbedarf soll die Beschaffung von Schulmaterialien wie Schultasche, Schreib-, Rechen - und Zeichenmaterialien sowie sonstigem Schulbedarf unterstützen.

Schülerbeförderung
Erforderliche tatsächliche Schülerbeförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges können erstattet werden, sofern die Kosten nicht von anderen Stellen (z.B. Schulträger) übernommen werden.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
Die Kosten zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden erbracht, wenn die Mittagsverpflegung in der Verantwortung der Schule / KiTa / Kindertagespflege angeboten wird.

Kosten für ein Frühstück und Snacks werden nicht übernommen

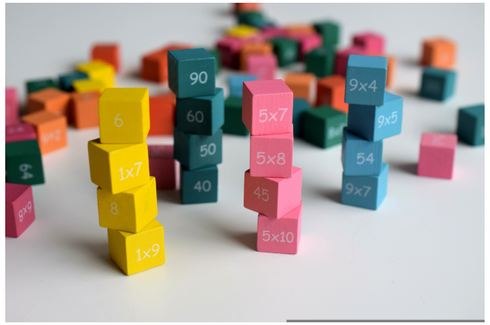

Welche Leistungen beinhaltet BuT?

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Bis zum 18. Lebensjahr stehen Kindern und Jugendlichen monatlich 15,00 Euro zur Verfügung, wenn sie die Teilnahme an

♦ einer Aktivität im Bereich Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit

♦ Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung

♦ Freizeiten

durch eine aktuelle Anlage nachweisen.